



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/2370 I
12.10.2022

Unser Zeichen
F3-2085-1-42-11

München
06.12.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Claudia Köhler und Gülseren Demirel vom 11.10.2022 betreffend Ausreisepflichtige Personen im Landkreis München

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell im Landkreis München (bitte nach Status des Aufenthaltes gliedern, Duldung oder Grenzübertrittsbescheinigung)?

Zum Stichtag 30.09.2022 befanden sich nach einer Auswertung des Ausländerzentralregisters im Landkreis München insgesamt 870 vollziehbar ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, davon waren 769 Personen im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung).

zu 1.2. Wie vielen Personen wurde 2022 die Duldung entzogen und eine Grenzübertrittsbescheinigung erteilt (bitte nach Monaten auflisten)

Die Ausstellung einer Grenzübertrittsbescheinigung ist nicht beschränkt auf den Kreis vollziehbar ausreisepflichtiger Personen. Sie geht nicht zwingend mit dem Entzug einer Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung (Duldung) einher. Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 wurde durch die Ausländerbehörde des Landratsamts München 144 Personen eine Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt. Im Einzelnen:

Januar 2022: 10

Februar 2022: 23

März 2022: 9

April 2022: 10

Mai 2022: 22

Juni 2022: 10

Juli 2022: 16

August 2022: 21

September 2022: 23

zu 1.3. Wie lange waren diese Personen jeweils in Bayern (bitte nach 1,2,3,4,5 Jahren auflisten)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor. Eine Auswertung aus dem Ausländerzentralregister ist nicht möglich.

zu 2.1. Wie viele Grenzübertrittsbescheinigungen wurden zurückgenommen?

zu 2.2. Wie viele davon aufgrund eines Urteils?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1. und 2.2. zusammen beantwortet. Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

zu 3.1. Wie vielen Personen wurde 2021 und 2022 (nach Monaten aufgestellt) die Arbeitsgenehmigung entzogen bzw. nicht verlängert? (Bitte die genauen Gründe benennen)

zu 3.2. Wie viele dieser Personen hatten bereits einen gültigen Pass vorgelegt?

zu 3.3. Bei wie vielen dieser Personen lag der Pass seit mehr als 2 Jahren vor?

zu 4.1. Wie viele dieser Personen hatten seit 2015 steuerpflichtig gearbeitet (bitte auflisten nach 1,2,3,4,5 Jahren)?

zu 4.2. Wie viele dieser Personen waren für Kinder in Deutschland unterhaltspflichtig?

zu 4.3. Wie viele dieser Personen hatten das Sorgerecht für in Deutschland aufenthaltsberechtigte Kinder?

zu 5.1. Wie viele Personen wurden 2021 und 2022 von der Ausländerbehörde Landkreis München bei der Polizei angezeigt (bitte die Gründe benennen)?

zu 5.2. Bei wie vielen Personen wurden die Anzeigen zurückgezogen bzw. haben sich die Anzeigen erledigt?

zu 5.3. Wie viele dieser Personen hatten seit 2015 steuerpflichtig gearbeitet? (bitte nach Dauer der Beschäftigung auflisten)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3.1., 3.2., 3.3, 4.1., 4.2., 4.3., 5.1., 5.2. und 5.3. zusammen beantwortet. Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

zu 6.1. Wie viele Personen wurden 2019, 2020, 2021 und 2022 aus dem Landkreis München abgeschoben?

Durch die Ausländerbehörde des Landratsamts München wurden vollziehbar ausreisepflichtige Personen, d.h. sowohl Unionsbürger, die nicht über das Recht auf Einreise und Aufenthalt verfügten, als auch Drittstaatsangehörige, abgeschoben im Jahr

2019: 17,

2020: 12,

2021: 24,

2022 (bis einschließlich Oktober): 19.

zu 6.2. Wie viele dieser Personen hatten bereits einen Pass vorgelegt?

zu 6.3. Wie viele dieser Personen waren straffällig geworden?

zu 7.1. Wie viele dieser Personen hatten das Sorgerecht für in Deutschland aufenthaltsberechtigte Kinder?

zu 7.2. Wie viele dieser Personen waren (mit Attest) erkrankt oder in psychotherapeutischer Behandlung?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6.2., 6.3., 7.1. und 7.2. zusammen beantwortet. Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

zu 8.1. Wie viele Personen sind 2020, 2021 und 2022 nach Beratung durch die Ausländerbehörde freiwillig ausgereist und über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz mit Vorabzustimmung in den Landkreis gekommen?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine statistischen Daten vor.

zu 8.2. Wie oft hat die Ausländerbehörde im Landratsamt München in den Jahren 2020, 2021 und 2022 ausreisepflichtige Ausländer für einen Termin zu sich gebeten, damit sie vor Ort ohne Ankündigung in Abschiebehäft genommen werden können?

zu 8.3. Wie oft hat die Ausländerbehörde im Landratsamt München in den Jahren 2020, 2021 und 2022 Geflüchtete zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnis in die Behörde gebeten, jedoch festnehmen lassen, um die Abschiebung einzuleiten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8.2. und 8.3. zusammen beantwortet. Nach Rücksprache mit der Ausländerbehörde des Landratsamts München liegen keine Anhaltspunkte für entsprechende Vorkommnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär